



Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO

an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Information über die Entwicklung des Einzelplans 21 (Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2024

Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf der Internetseite des Bundesrechnungshofes veröffentlicht (www.bundesrechnungshof.de).

Gz.: VII 6 - 0001652

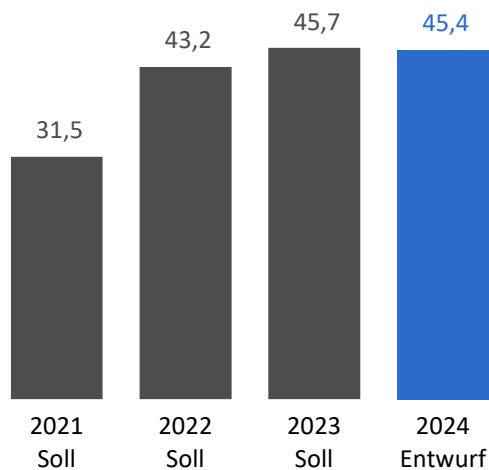
30. August 2023

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

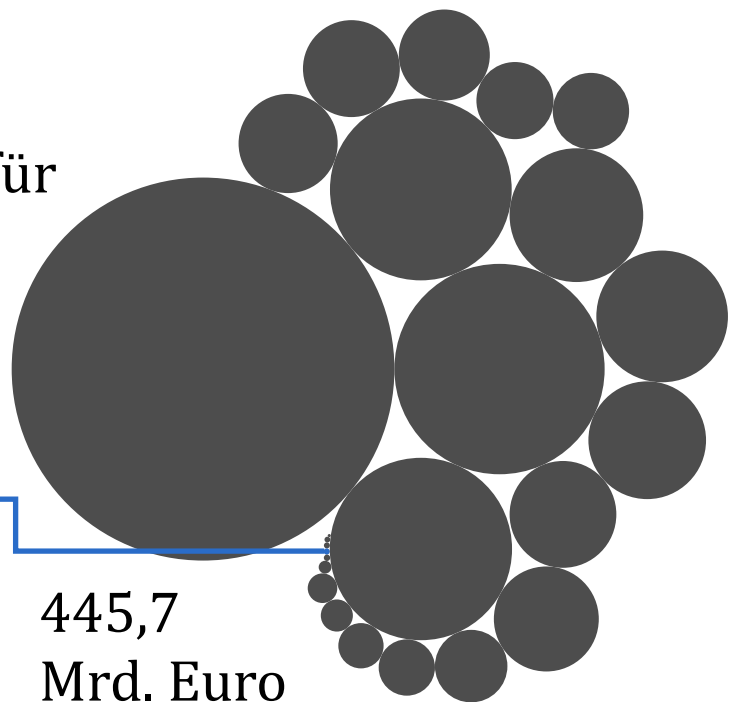
Ausgaben

45,4 Mio. Euro



Soll-Entwicklung

Ausgaben in Mio. Euro



Gesamtentwurf des Bundeshaushalts 2024
Ausgabenverteilung nach Einzelplänen



Planstellen und Stellen

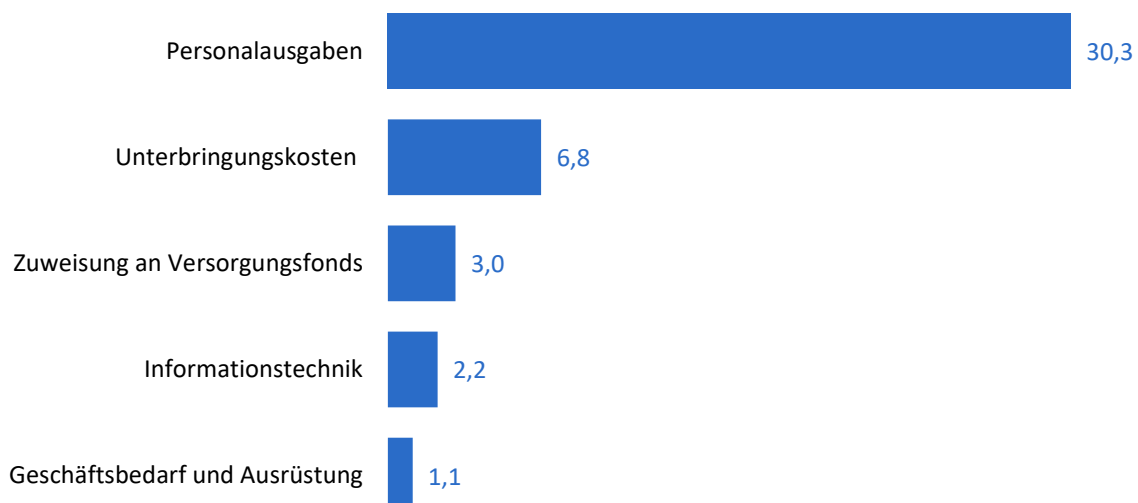
Veränderung zum Vorjahr

424

±0

Wesentliche Ausgaben

in Mio. Euro



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick	5
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	7
3	Wesentliche Ausgaben	7
3.1	Personalausgaben	7
3.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	9
3.3	Zuweisungen und Zuschüsse	10
3.4	Ausgaben für Investitionen	11
4	Wesentliche Einnahmen	11
5	Ausblick	11

Abkürzungsverzeichnis

B

BfDI *Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit*

I

IFG *Informationsfreiheitsgesetz*

K

KI *Künstliche Intelligenz*

U

UIG *Umweltinformationsgesetz*

1 Überblick

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) ist seit dem 1. Januar 2016 eine eigenständige oberste Bundesbehörde. Er hat seinen Dienstsitz in Bonn und verfügt über ein Verbindungsbüro in Berlin. Der BfDI nimmt seine Aufgaben unabhängig wahr. Jede Person kann ihn anrufen, wenn sie ihre Datenschutzrechte oder ihr Recht auf Informationszugang durch öffentliche Stellen des Bundes als verletzt ansieht. Der BfDI

- berät und kontrolliert öffentliche Stellen des Bundes, bundesunmittelbare Sozialleistungsträger sowie private Unternehmen, die Telekommunikations- und Postdienstleistungen erbringen oder unter das Sicherheitsüberprüfungsgesetz fallen,
- sensibilisiert die Öffentlichkeit und klärt auf über die Risiken, Vorschriften, Garantien und Rechte im Zusammenhang mit dem Datenschutz und der Informationsfreiheit,
- berät den Deutschen Bundestag und den Bundesrat, die Bundesregierung und andere Einrichtungen und Gremien in datenschutzrechtlichen Fragen,
- wirkt mit bei Gesetzgebungsverfahren,
- bearbeitet Beschwerden datenschutzrechtlicher Art,
- berät und unterstützt alle öffentlichen Stellen und alle Bürgerinnen und Bürger als verantwortliche Stelle im Bereich der Informationsfreiheit,
- arbeitet mit Datenschutzbehörden auf europäischer und internationaler Ebene sowie mit Forschungsverbünden und nationalen Plattformen Gesundheit zusammen,
- ist Ombudsstelle im Bereich des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) und des Umweltinformationsgesetzes (UIG),
- ist Teilnehmer an verschiedenen nationalen und internationalen Gremien und Arbeitskreisen, z. B. des Europäischen Datenschutzausschusses und der internationalen Informationsfreiheitskonferenz.

Für das Haushaltsjahr 2024 sind im Einzelplan 21 Ausgaben in Höhe von 45,4 Mio. Euro vorgesehen. Da es sich um einen reinen Verwaltungshaushalt handelt, dominieren Personal- und Verwaltungsausgaben. Geringfügige Einnahmen entfallen auf Verwaltungseinnahmen, wie etwa Veräußerungserlöse. Die auf der nachfolgenden Seite dargestellte Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Ausgaben und Einnahmen des Einzelplans 21.

Der Bundesrechnungshof hält die folgenden Ausgabepositionen im Haushaltsentwurf für kritisch:

Beim BfDI sind zurzeit 108 der insgesamt 424 bewilligten Planstellen bzw. Stellen (im Folgenden: Stellen) unbesetzt (25 %). Der BfDI beabsichtigt, weitere Stellen im parlamentarischen Verfahren zu beantragen. Der Bundesrechnungshof geht davon aus, dass der BfDI bis Ende des Jahres 2024 nicht alle offenen Stellen besetzen kann. Er hält daher einen Stellenzuwachs nicht für erforderlich. Die für das Jahr 2024 veranschlagten Personalausgaben von 30,3 Mio. Euro sind damit zu hoch veranschlagt.

Für „Gerichts- und ähnliche Kosten“ sind 450 000 Euro veranschlagt. Der BfDI begründet den Ansatz mit Klagen gegen Maßnahmen des BfDI, bei denen sich die Klagenden renommierter Rechtsanwaltskanzleien bedienen. Hier müsse auch der BfDI qualifizierte Kanzleien beauftragen. Er geht insoweit von zehn Klagen aus. Schon im Haushalt 2023 sind für „Gerichts- und ähnliche Kosten“ 530 000 Euro veranschlagt. Der BfDI hat bei der damaligen Prognose mit zwölf Klagen gerechnet, bei denen er anwaltliche Hilfe benötigt. Tatsächlich sind aktuell vier Klageverfahren anhängig. Daher bewertet der Bundesrechnungshof die für das Jahr 2024 veranschlagten Ausgaben – wie diejenigen für das Jahr 2023 – als zu hoch.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 21

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

	2022 Soll	2022 Ist ^a	Differenz Ist-Soll ^b	2023 Soll	2024 Entwurf	Änderung zu 2023
	<i>in Mio. Euro</i>					<i>in %</i>
Ausgaben	43,2	34,0	-9,3	45,7	45,4	-0,7
darunter:						
• Personalausgaben	25,9	22,0	-3,9	31,4	30,3	-3,5
• Verwaltungsausgaben	9,4	7,6	-1,8	9,7	10,6	9,3
• Zuweisungen und Zuschüsse	4,6	2,6	2,0	3,1	3,0	-3,2
• Ausgaben für Investitionen	3,4	1,8	-1,6	1,5	1,5	0,0
Einnahmen	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0
darunter:						
• Verwaltungseinnahmen	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0
Verpflichtungsermächtigungen	23,9	23,9	0,0	0,0	0,0	
	Planstellen/Stellen					<i>in %</i>
Personal	396	289 ^d	-107	424 ^e	424	0,00

Erläuterung:

^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen (vgl. Haushaltsrechnung 2022, Übersicht Nummer 4.9); Rundungsdifferenzen möglich.

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^c Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.

^d Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022.

Quelle: Haushaltsrechnung 2022; Haushaltsplan 2023; Haushaltsentwurf 2024.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

Für das Jahr 2024 sieht der Haushaltsentwurf neben Einnahmen von 0,1 Mio. Euro Ausgaben von 45,4 Mio. Euro vor. Der Sollansatz unterschreitet den Ansatz des Jahres 2023 um 0,3 Mio. Euro und übersteigt die Ist-Ausgaben des Jahres 2022 um 11,5 Mio. Euro.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Personalausgaben

Im Jahr 2022 betrugen die Personalausgaben (Ist-Ausgaben) 22 Mio. Euro. Sie lagen damit um 15,1 % unter den veranschlagten Ausgaben von 25,9 Mio. Euro. Für das Jahr 2023 waren 31,4 Mio. Euro veranschlagt.

Im Haushalt 2024 sind für Personalausgaben 30,3 Mio. Euro vorgesehen. Sie sind damit etwas (1,1 Mio. Euro) niedriger als die im Jahr 2023 veranschlagten Ausgaben, übersteigen aber gleichzeitig die Ist-Ausgaben des Jahres 2022 um 8,3 Mio. Euro.

Seit der Verselbstständigung des BfDI im Jahr 2016 ist die Anzahl der Stellen von 110,5 auf 424 angestiegen. Für das Jahr 2024 beabsichtigt der BfDI, weitere 8,5 Stellen zu beantragen. Die Verhandlungen über den Personalhaushalt 2024 will er „im parlamentarischen Verfahren“ führen. Den Bedarf von 2,5 neuen Stellen begründet er mit neuen bzw. erweiterten Aufgaben des BfDI.¹ 6 weitere Stellen seien für ein neu einzurichtendes Referat „Künstliche Intelligenz“ (KI) erforderlich. Diesen Aufgabenbereich könnten zwar vorübergehend die Referate 25 „Technologischer Datenschutz, Datensicherheit“ und 26 „Technikentwicklung, Labor“ wahrnehmen. Keines dieser Referate könne jedoch zusätzlich zu den bereits bestehenden Aufgaben dauerhaft die fachlichen und personellen Ressourcen für dieses sich rasant entwickelnde Themenfeld bereitstellen. Die datenschutzrechtliche Aufsicht über den Einsatz von KI erfordere sowohl die Kontrolle der Anwendungen als auch die Beratung, Begleitung und Kontrolle der Entwicklung, des Trainings und des Datenmanagements von KI-Anwendungen. Ein schwerpunktmäßig mit KI befasstes Referat würde eine konsistente und fundierte Beratungs- und Kontrollpraxis des BfDI zu KI-Themen sicherstellen. Auch andere europäische Datenschutzaufsichtsbehörden verfügten über entsprechend qualifiziertes Personal und eigene Fachbereiche für KI. Mit einem Aufwuchs um 8,5 Stellen würde sich die Zahl der Stellen in acht Jahren von 110,5 auf dann 432,5 nahezu vervierfachen. Demgegenüber stieg der Anteil der besetzten Stellen nicht im gleichen Maße. Nach Angabe des BfDI

¹ Datenschutzrechtliche Aufsicht über die bei der Generalzolldirektion neu eingerichtete Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung; Aufgabenzuwachs im Rahmen der Erweiterung des Anwendungsbereichs und Funktionen des Schengener Informationssystems.

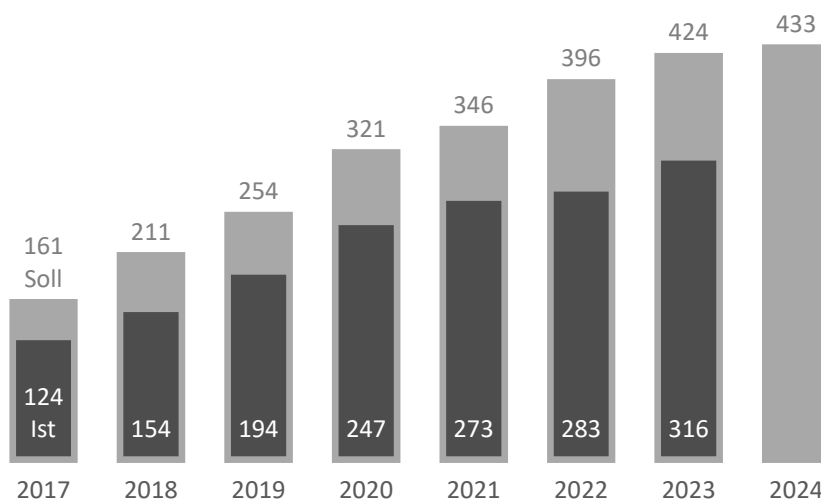
waren zum 31. Dezember 2022 von den für das Haushaltsjahr 2022 bewilligten 396,4 Stellen 282,75 besetzt (71,3 %). Von den für das Haushaltsjahr 2023 bewilligten 424 Stellen waren zum 1. Juni 2023 insgesamt 316 Stellen besetzt (74,5 %). Bis Ende des Jahres 2024 werden von den besetzten Stellen weitere sechs Stellen durch Eintritt in den Ruhestand frei.

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Stellenbesetzung in den Jahren 2017 bis 2023.

Abbildung 1

Mehr als ein Fünftel der bewilligten Stellen blieb unbesetzt

Seit dem Jahr 2017 konnte der BfDI jährlich über 20 % seiner Stellen nicht besetzen. Stand der Ist-Besetzung der Jahre 2017 bis 2022 ist jeweils der 31. Dezember, des Jahres 2023 der 1. Juni 2023.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Für die Zahl der bewilligten Stellen der Jahre 2017 bis 2023: Haushaltspläne. Für das Jahr 2024 und die Zahl der besetzten Stellen: Angaben BfDI.

Der BfDI hat darauf verwiesen, dass er die Zahl der Personalgewinnungsverfahren in den letzten Jahren und auch im laufenden Jahr stetig gesteigert habe. Er nutze verstärkt verschiedene Bewerbungsportale und Stellenbörsen, nehme an Karrieremessen teil und habe seine Kontakte zu Hochschulen ausgebaut. Bis August 2023 lägen die Bewerberzahlen bereits um mehr als 30 % über denen des gesamten Vorjahres.

Gleichwohl hält der Bundesrechnungshof einen weiteren Stellenzuwachs jedenfalls zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für erforderlich. Die aus Sicht des BfDI unerlässliche Einrichtung des neuen Aufgabenbereiches KI kann zunächst in vorhandenen Organisationseinheiten wahrgenommen werden. Der BfDI hat schon jetzt über hundert bereits bewilligte aber noch offene Stellen zu besetzen. Mit weiteren 8,5 Stellen stiege die Anzahl der bis Ende des Jahres 2024 zu besetzenden Stellen auf 116,5, denen die 6 in diesem Zeitraum freiwerdenden Stellen noch hinzuzurechnen wären. Angesichts des Fachkräftemangels ist es mehr als

zweifelhaft, dass der BfDI alle diese Stellen bis Ende des Jahres 2024 besetzen kann. In den knapp anderthalb Jahren von Januar 2022 bis Juni 2023 konnte er gerade einmal 43 Stellen besetzen. Die für das Jahr 2024 veranschlagten Personalausgaben von 30,3 Mio. Euro dürften sich daher als zu hoch erweisen.

3.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Im Jahr 2022 betrugen die sächlichen Verwaltungsausgaben (Ist-Ausgaben) 7,6 Mio. Euro und lagen damit um 1,8 Mio. Euro (19,1 %) unter den veranschlagten Ausgaben von 9,4 Mio. Euro. Sie umfassten insbesondere Ausgaben für die Unterbringung, für Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie für Dienstreisen und Veröffentlichungen. Größter Einzelposten waren mit 4,4 Mio. Euro die Ausgaben für die Unterbringung (Miete und Bewirtschaftung).

Der Haushaltsentwurf 2024 sieht 10,6 Mio. Euro für sächliche Verwaltungsausgaben vor. Damit steigen sie gegenüber den im Jahr 2023 veranschlagten Ausgaben (9,7 Mio. Euro) um 0,9 Mio. Euro an und liegen deutlich (um 3 Mio. Euro) über den Ist-Ausgaben des Jahres 2022.

Insbesondere die Ausgaben für die Unterbringung erhöhen sich mit vorgesehenen 6,8 Mio. Euro erheblich. Der BfDI hat 1,3 Mio. Euro mehr als im Jahr 2023 hierfür veranschlagt (5,5 Mio. Euro) und veranschlagt nunmehr 2,4 Mio. Euro mehr, als im Jahr 2022 hierfür ausgegeben wurden (4,4 Mio. Euro). Hauptgrund ist, dass der BfDI für sein Verbindungsbüro in Berlin ab dem 1. August 2023 eine neue Liegenschaft anmieten wird.² Nach seiner Darstellung ist die bisherige Liegenschaft in der Friedrichstraße 50 mittlerweile zu klein und verfügt über keine VS-Registratur. Die zentrale Lage in Berlin sei zwingend erforderlich, um sich mit Akteuren aus Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft austauschen sowie Termine im Deutschen Bundestag, Bundesrat und den Bundesministerien wahrnehmen zu können. Vorgesehen ist, das Objekt für 15 Jahre mit Verlängerungsoption anzumieten. Die ersten beiden Monate sollen mietfrei sein. Danach steige die Miete jährlich um 1,5 %.

Gegenüber den Ausgaben im Jahr 2022 deutlich erhöht ist auch der Titel für „Gerichts- und ähnliche Kosten“.³ Während sich die Ausgaben im Jahr 2022 auf insgesamt 22 000 Euro beliefen, sieht der BfDI für das Jahr 2024 Ausgaben von 450 000 Euro vor. Bereits im Haushalt 2023 waren hier 530 000 Euro veranschlagt. Der BfDI hatte den Aufwuchs – wie auch im jetzigen Haushaltsaufstellungsverfahren – damit begründet, dass Bundesbehörden gegen Maßnahmen des BfDI klagen und in einigen Fällen renommierte Rechtsanwaltskanzleien mit der Prozessvertretung beauftragt haben. Aus Gründen der „Waffengleichheit“ müsse sich hier auch der BfDI der Hilfe qualifizierter Kanzleien bedienen. Für das Jahr 2023 rechnete er

² Spittelmarkt 11-12.

³ Kapitel 2111 Titel 526 01.

mit zwölf Klagen, bei denen er anwaltliche Hilfe benötige, für das Jahr 2024 mit zehn solcher Verfahren.

Einer Bitte des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages folgend hat der Bundesrechnungshof untersucht, worauf sich die Klagen gegen den BfDI bezogen und welche Kosten dem BfDI und den klagenden Bundesbehörden entstanden sind.⁴ Der Bundesrechnungshof stellte fest, dass bis Ende des Jahres 2022 neun Bundesbehörden gegen den BfDI insgesamt zwölf Klagen erhoben hatten, die zum Teil in zweiter und dritter Instanz geführt wurden. Davon ließen sich in vier Verfahren die Bundesbehörden und in zwei Verfahren der BfDI anwaltlich vertreten. Sie schlossen in allen Fällen mit den Rechtsanwaltskanzleien Honorarvereinbarungen. Als Grund nannten sie, dass die sich auf der Grundlage der gerichtlich festgesetzten Streitwerte ergebenden Rechtsanwaltsgebühren so niedrig seien, dass sich dafür keine qualifizierte Rechtsanwaltskanzlei finden lasse. Anhaltspunkte für nicht marktübliche oder überhöhte Honorare waren nicht ersichtlich. Die Ausgaben der Bundesbehörden beliefen sich bis Ende des Jahres 2022 auf über 70 000 Euro, die Ausgaben des BfDI auf 22 000 Euro.

Nach Angaben des BfDI führt sein Justizariat mit zwei juristischen Referenten zurzeit insgesamt 121 Verfahren. Davon handele es sich in 22 Fällen um Klagen beaufsichtigter Stellen, darunter Bundesbehörden und Krankenkassen. In 13 Fällen lasse sich die Klägerseite anwaltlich vertreten. Der BfDI nehme aktuell in 4 Verfahren anwaltliche Hilfe in Anspruch. Er rechne jedoch fest damit, dass sich diese Zahl in der zweiten Jahreshälfte erhöhen werde. In diesem Jahr (Stand: 1. August 2023) habe er für Gerichts- und Anwaltsgebühren insgesamt 34 600 Euro ausgegeben.

Damit sind es aktuell vier statt der prognostizierten zwölf Klagen, bei denen der BfDI anwaltliche Hilfe in Anspruch nimmt. Vor diesem Hintergrund bewertet der Bundesrechnungshof die für das Jahr 2024 veranschlagten Ausgaben für „Gerichts- und ähnliche Kosten“ von 450 000 Euro für geschätzte zehn Klagen zu hoch.

3.3 Zuweisungen und Zuschüsse

Im Jahr 2022 betrugen die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse 2,6 Mio. Euro und lagen damit um 43 % unter den veranschlagten Ausgaben von 4,6 Mio. Euro. Es handelte sich um Zuweisungen an den Versorgungsfonds. Für das Jahr 2023 waren hierfür 3,1 Mio. Euro veranschlagt. Der Entwurf 2024 sieht dafür nunmehr Ausgaben von 3,0 Mio. Euro vor.

⁴ Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu Ausgaben des Bundes durch Klagen von Bundesbehörden gegen den BfDI vom 5. Januar 2023, Gz.: VII 6 - 0001467.

3.4 Ausgaben für Investitionen

Im Jahr 2022 betrugen die Ist-Ausgaben für Investitionen 1,8 Mio. Euro und lagen damit deutlich unter dem Sollansatz von 3,4 Mio. Euro. Für das Jahr 2023 waren hierfür 1,5 Mio. Euro veranschlagt. Der Entwurf 2024 sieht Ausgaben für Investitionen von 1,5 Mio. Euro vor, im Wesentlichen für Informationstechnik. Sie entsprechen damit den Ansätzen für das Jahr 2023.

4 Wesentliche Einnahmen

Im Jahr 2022 betrugen die Einnahmen 0,1 Mio. Euro und entsprachen damit dem Sollansatz. Es handelte sich – wie im Haushaltsplan 2022 vorgesehen – um Verwaltungseinnahmen (Gebühren, Veräußerungserlöse, sonstige Einnahmen).

Der Entwurf 2024 sieht wie der Haushaltsplan 2023 Einnahmen (Verwaltungseinnahmen) von 0,1 Mio. Euro vor.

5 Ausblick

Nach dem vom Bundeskabinett beschlossenen Finanzplan des Bundes 2023 bis 2027 verringerte sich die Finanzplanung für das Jahr 2024 geringfügig und erhöhte sich für die Jahre ab 2025 (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2

Übersicht über die Entwicklung des Einzelplans 21

	Haushaltsjahr				
	2023	2024	2025	2026	2027
	<i>in Mio. Euro</i>				
Ausgaben	45,7	45,4	47,2	47,6	47,8
	<i>in %</i>				
Veränderungen zum Vorjahr	5,7	- 0,7	4,0	0,9	0,3

Quelle: Bundesregierung, Finanzplan des Bundes 2023 bis 2027.

Es bleibt abzuwarten, in welchem Umfang es dem BfDI gelingen wird, die aktuell noch offenen Stellen zu besetzen. Der Bundesrechnungshof hat Zweifel, dass der BfDI bis Ende des Jahres 2024 alle freien Stellen besetzen wird. Davon hängt ab, ob und in welchem Umfang ein weiterer Stellenaufwuchs sinnvoll ist.

Essers

Dlugay

Beglaubigt: Hofmann, Tarifbeschäftigte

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.